OSKAR-MARIA-GRAF-GYMNASIUM
Neufahrn bei Freising

Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte am OMG

Mobile digitale Endgeräte (z.B. Smartphone, Tablet, Laptops, Smart-Watch, Kopfhörer, etc.) stehen im positiven Sinne für die digital geprägte Lebenswirklichkeit, für die weltweit online vernetzte Gesellschaft in weiten Bereichen des Privat- und Berufslebens, der Wirtschaft und der Verwaltung, der Politik und der Medien, der Schule und der Wissenschaft. Sie sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen die Geräte, um mit Freunden und Bekannten Nachrichten auszutauschen oder um Ton- und Bildaufnahmen zu machen. Dies kann auch zu Problemen führen, wenn sie missbräuchlich oder gesetzeswidrig verwendet werden.
Am Oskar-Maria-Graf-Gymnasium möchten wir eine Medienerziehung verankern, die von maß- und sinnvoller Nutzung, von Information und Aufklärung, von Mitverantwortung und Mitgestaltung getragen wird. Dabei soll eine Erziehung zu souveränen, sensibilisierten, mündigen Usern von digitalen Endgeräten gestaltet werden. Um diese Ziele sowie einen sinnvollen Umgang mit solchen Geräten an unserer Schule zu gewährleisten, haben Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen gemeinsam Regeln dafür festgelegt, die in der folgenden Nutzungsordnung verankert sind.

Was müssen wir bei der Nutzung mobiler Endgeräte im Schulhaus beachten?

- Während der gesamten Unterrichtszeit müssen alle Handys/ Smartphones stumm geschaltet in der Schultasche oder dem Schließfach verstaut werden. Die Nutzung für private Zwecke ist auf dem Schulgelände für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 grundsätzlich verboten. Das betrifft auch den Weg von und zur Sporthalle.
- Während der Unterrichtszeit nutzen wir Endgeräte nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft. Die Lehrkraft darf jederzeit den Bildschirm und Mitschriften der Schülerinnen und Schüler einsehen.
- Eine Nutzung des schulischen Internets wird Lehrkräften über das OMG WLAN, Schülerinnen und Schülern ab der 7ten Jahrgangsstufe über das OMG Campus WLAN ermöglicht. Die Anmeldung erfolgt über die individuelle Nutzerkennung. Eine Nutzung des Internets außerhalb des für die einzelnen Nutzergruppen vorgegebenen Netzwerkbereichs ist verboten. Der Internetzugang über einen nicht schulischen Internetzugang (z.B. SIM-Karte) ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen werden durch die Lehrkraft erteilt.
- Wenn die Nutzung privater Geräte nicht erlaubt ist, schalten wir sie in den FLUGMODUS.
- Smartwatches befinden sich die komplette Schulzeit über in einem Schulzeit-Modus.
- Lehrkräfte und Erwachsene sind Vorbilder und halten die vereinbarten Regeln im Schulhaus ebenfalls ein (z.B. bei Veranstaltungen, Gesprächen, ...).
- Die Schule haftet nicht im Falle einer Beschädigung oder bei Verlust des Gerätes.

Wo dürfen wir Endgeräte nutzen?

- Wir nutzen Endgeräte ausschließlich im Klassenzimmer sowie an Orten, die zur Nutzung ausdrücklich freigegeben sind. Dabei ist die Nutzung immer schulspezifisch. Das bedeutet, die Endgeräte werden ausschließlich genutzt, um Aufgaben für die Schule zu erledigen und den Unterricht vor- bzw. nachzubereiten.
- Für die eigenständige Nutzung (Tablets, keine Handys!) freigegeben sind die folgenden Bereiche
  - ❖ Während des Unterrichts können alle Gänge und Nischen als Arbeitsplätze bzw. Lernorte nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft genutzt werden.
  - ❖ Lernraum in der Mensa/MZR: Arbeitsbereich für die Oberstufe Q12/Q13
  - ❖ Räume 324/330: Arbeitsbereich für Klassen 10-13 während der Studierzeit
  - ❖ Pausenbereiche: s.u.



- Auf Treppen und Gängen nutzen wir grundsätzlich keine mobilen Endgeräte. Dies gilt auch für Kopfhörer.
- In den Toiletten und Umkleiden ist die Nutzung privater Endgeräte strengstens verboten.
- Grundsätzlich wird von der Nutzung im Freien abgeraten.
- Der unerlaubte Zugriff auf Präsentationsmedien (z. B. Beamer) ist nicht erlaubt. Der Zugriff darf nur nach Aufforderung der Lehrkraft erfolgen.
- Bei Schulfahrten erfolgt der Umfang der erlaubten Nutzung durch Festlegung der begleitenden Lehrkräfte.
- Bei Schulveranstaltungen sowie dem Sportfest ist die Nutzung grundsätzlich nicht erlaubt, außer die Lehrkraft gestattet dies.

Wann dürfen wir Endgeräte wie nutzen?

- Generell ist die Nutzung der Endgeräte immer schulspezifisch.
- Eine private Nutzung unserer Endgeräte/ Handys ist den Schülerinnen der 11. Jahrgangsstufe nur in der Mittagspause im Erdgeschoss des Zeppelins gestattet, den Schülerinnen und Schülern der Q12 und Q13 in Freistunden und Pausen in ihren Oberstufenräumen.
- In der ersten und zweiten Pause gilt:
  - ❖ Die Pausen dienen der Erholung. Endgeräte sollten in diesen Phasen nicht genutzt, sondern sollten sicher in der Tasche oder Schultasche verstaut werden.
  - ❖ Lediglich die Mitnahme des Tablets zur Vorbereitung des kommenden Unterrichts in die Pause ist möglich. Sollte das Tablet mit in die Pause genommen werden, so gelten die folgenden Vorgaben:

  - Das Gerät befindet sich im Flugmodus.
  - Das Gerät wird nur zur Vorbereitung auf den kommenden Unterricht genutzt. Daher dürfen nur Mitschriften und Schulbücher aufgerufen werden. Die Bearbeitung von Hausaufgaben ist nicht erlaubt.
  - Die Lehrkraft darf jederzeit den Bildschirm und die Einstellungen der Schülerinnen und Schüler einsehen.
  - Wir raten von der Nutzung im Freien ab.
- In Freistunden und der Studierzeit ist nur eine schulspezifische Nutzung erlaubt.
- Während Leistungserhebungen müssen alle Geräte vollständig ausgeschalten und abgegeben werden.

Wie gehen wir verantwortungsvoll mit mobilen Endgeräten um?

- Bild- und Tonaufnahmen fertigen wir nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft an. Private Aufnahmen sind grundsätzlich verboten!
- Wir verpflichten uns, keinerlei menschenverachtende und gesetzlich verbotene (gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, radikale, pornografische) Inhalte im Internet aufzurufen, zu versenden oder herunterzuladen. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen oder auf einem Gerät entdeckt, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
- Im Namen der Schule dürfen keine Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenlose oder kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Darunter fallen auch Registrierungen bei Onlinediensten.
- (Cyber-)Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat!
- Bei Regelverstößen können u. a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- Pädagogische Maßnahmen nach Art. 86 Absatz 1
- Das Endgerät kann bis zum Ende des Schultages einbehalten werden (Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG). Die Erziehungsberechtigten werden über den Verstoß der Schulordnung schriftlich in Form einer Mitteilung informiert. Den Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schüler wird das Smartphone zum Ende des Schultages im Sekretariat ausgehändigt.
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung während der Unterrichtszeit kann ein Verweis gemäß Art. 86 BayEUG erteilt werden.

Wichtiger Hinweis: Ausnahmefall

Sollte eine kurze Kontaktaufnahme mit den Eltern während des Schultags dringend erforderlich sein, sollen sich die Schüler und Schülerinnen bitte mit diesem Anliegen an eine Lehrkraft (z.B. die Pausenaufsicht oder die Lehrkraft am Stundenende) wenden und dann mit deren Erlaubnis (und in deren Gegenwart) telefonieren/ eine kurze Nachricht schreiben.

Natürlich kann man auch in das **Sekretariat** gehen und dort entweder das **Festnetztelefon** oder - **mit Erlaubnis – das Handy** kurz nutzen.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung und ergänzt die aktuelle „Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Oskar-Maria-Graf Gymnasium". Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt.